



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0094/2013		<b>Datum:</b>	27.05.2013	
<b>Verfasser:</b>	06-FBG-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>06.06.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der FBG-Ratsfraktion zur Liegenschaft "Koblenzer Hof" und andere Koblenzer Konversionsflächen</b>				

**Zum Sachverhalt:**

Aus der Presse konnte man entnehmen, dass die Bundesliegenschaft „Koblenzer Hof“ erst im Jahr 2018 von der BIMA freigegeben wird.

Dazu stellt die F/B/G-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie werden die verbleibenden 5 Jahre von der Verwaltung genutzt, um zeitnah nach der Übergabe an die Stadt mit der Umsetzung eines bis dahin fertigen Konzeptes zu beginnen?
2. Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit möglichen Investoren geführt und wenn mit welchem Ergebnis?
3. Gibt es seitens der Verwaltung bereits konkrete Vorstellungen über ein Nutzungskonzept, das nicht nur eine Nutzung als Luxushotel vorsieht? Hier geht auch insbesondere um die Verschiedenartigkeit des Gebäudeensembles das aus völlig verschiedenen Gebäudearten und Baustilen zusammengesetzt ist. Hier muss aus Sicht der F/B/G auch frühzeitig über eventuelle denkmalrelevante Konsequenzen einer Überplanung gedacht werden. Als Beispiel hierfür nennen wir das ehemalige Regierungsgebäude, das mit seiner romanisch-wilhelminischen Fassade und einem großartigen Jugendstil-Interieur sicherlich zu herausragenden Bauten des frühen 20. Jahrhunderts gehört.
4. Welche konkreten Maßnahmen muss die Stadt ergreifen, dass genehmigungsfähige oder schon bereits genehmigte Planungen im Jahr 2018 umgesetzt werden können?
5. Können etwaige Vorverträge mit möglichen Investoren, der BIMA und der Stadt schon abgeschlossen werden?
6. Ist es richtig, dass, gemäß der Aussage der BIMA, seitens der Stadtspitze wenig Bereitschaft zu aktiven Planungen zur Nachnutzung der vielen Koblenzer Konversionsflächen besteht? Wenn ja warum?